

Presseinformation

Mehr finanzielle Unterstützung in der Grundsicherung

Leistungsbezieher im laufenden Leistungsbezug erhalten eine Einmalzahlung und einen Sofortzuschlag für Kinder ohne gesonderten Antrag

Menschen in der Grundsicherung erhalten ab Juli 2022 mehr finanzielle Unterstützung. Bundestag und Bundesrat haben dem Gesetz für einen Sofortzuschlag für leistungsberechtigte Kinder und für eine Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte zugestimmt.

Sofortzuschlag

Zur Unterstützung hilfebedürftiger Familien und zur Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen erhalten diese Familien **ab Juli** für **Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren**, die mit ihren leistungsberechtigten Eltern in einem Haushalt leben und einen Leistungsanspruch nach dem Sozialgesetzbuch II haben, **monatlich je 20 Euro** mehr.

Der Sofortzuschlag wird ab Juli 2022 jeweils zum 25. eines jeden Monats ergänzend und ohne weiteren Antrag unbürokratisch ausgezahlt. Die Gewährung des Sofortzuschlages ist bis zur Einführung einer Kindergrundsicherung vorgesehen.

Einmalzahlung

Eine weitere Regelung im Gesetz betrifft alle **erwachsenen Bezieherinnen und Bezieher** von Arbeitslosengeld II, die **im Juli 2022** einen Leistungsanspruch besitzen. Sie erhalten **einmalig 200 Euro** zum Ausgleich der mit der COVID-19-Pandemie in Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen.

Auch für die Einmalzahlung ist kein gesonderter Antrag erforderlich. Die Auszahlung erfolgt Ende Juli 2022

Für Rückfragen ist das Jobcenter Pirmasens unter 06331/1420 erreichbar.

Weitere Informationen unter www.jobcenterpirmasens.de